

An 61/12-FNP 188
Herrn Tomberg

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61

0	1	2	3	4	5
---	---	---	---	---	---

Eing. 13. OKT. 2017

Federführung/
Bearbeitung

Frau/Herr Tomberg



**Flächennutzungsplanänderung Nr. 188 - Theodorstraße Verlagerung Bau- und
Gartenfachmarkt
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsbereichs und Benennung der Untersuchungstiefe**
Der Untersuchungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der 188. FNP-Änderung. Für die Umweltprüfung ist bis auf das Thema Artenschutz die Auswertung vorliegender Daten ausreichend. Für die Teilfläche nördlich der Theodorstraße wird im Rahmen des parallel aufzustellenden B-Plans die Aktualisierung der vorliegenden Artenschutzprüfung aus dem Jahr 2013 gefordert. Auf der Fläche südlich der Theodorstraße ist das Vorkommen der planungsrelevanten Kreuzkröte bekannt. Die Fläche ist daher in das Gutachten einzubeziehen, um bereits auf Ebene des FNP mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG feststellen zu können.
- 2. Fachspezifische rechtliche Situation**
Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Die Auswirkungen der FNP-Änderung auf besonders oder streng geschützte Arten sind im Rahmen eines Artenschutzgutachtens zu prüfen. Entlang der südwestlichen Grenze der Teilfläche südlich der Theodorstraße ist lt. wasserbehördlicher Genehmigung vom 28.10.05 die Entsiegelung der ehemaligen Erschließungsstraße und Entwicklung als Sukzessionsfläche als Kompensation für die Aufhebung des Schwarzbachgrabens festgesetzt.
- 3. Bestandsaufnahme und Bewertung**
Die beiden, für eine Bebauung vorbereiteten Teilflächen stellen sich als artenreiche Sukzessionsflächen mit einer weitgehend gehölzfreien Gras- und Hochstaudenflur nördlich Theodorstraße sowie beginnender Verbuschung südlich Theodorstraße dar. Auf dem als Kompensationsfläche festgesetzten Streifen an der südlichen Plangebietsgrenze befinden sich zudem einzelne Bäume. Aufgrund ihrer Vegetations- und Strukturvielfalt haben beide Teilflächen die Funktion von temporären Trittsteinen innerhalb des lockeren Biotopverbundnetzes zwischen den mit ruderalen Gehölzbeständen durchsetzten Werksgleisen auf Mannesmann-Gelände und dem naturnah gestalteten Schwarzbachgraben. In temporären Pfützen auf der südlichen Teilfläche hat sich eine Population von Kreuzkröten eingefunden. Als gliederndes Element ist die Kompensationsfläche an der südlichen Plangebietsgrenze auch gestalterisch von Bedeutung.

4. Forderungen aus umweltverbessernden Planungen

Im gesamtstädtischen Grünordnungsplan 2025 - rheinverbunden (GOP I) ist das Plangebiet nördlich der Theodorstraße dem Teilraum 15 – Kittelbach und Schwarzbachgraben – zugeordnet und südlich der Theodorstraße dem Teilraum 23 – Grüner Ring und Kittelbach; Entwicklungsziel nördlich der Theodorstraße ist u.a. die „Erhaltung und in Teilen Erneuerung der Grünverbindung“ – hier entlang des Schwarzbachgrabens und südlich der Theodorstraße der „Wegeanschluss an die Verbinder“. Konkrete Handlungsempfehlungen werden für das Gebiet der 188. FNP-Änderung selbst nicht formuliert.

5. Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und die Erholung verhält sich die FNP-Änderung gegenüber der bisherigen neutral. Sowohl für die Ausweisung als gewerbliche Baufläche als auch als Sondergebiet gehen bisher baulich nicht vorgenutzte sondern lediglich unversiegelte, hierfür vorbereitete Freiflächen verloren und verlieren somit ihre Funktion als Trittsteinbiotop. Mögliche Auswirkungen auf besonders oder streng geschützte Arten sind nach Vorlage des Artenschutzgutachtens zu ergänzen. Im Fall der Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante) sind unter Beachtung des geltenden Baurechts im Wesentlichen dieselben Entwicklungen zu erwarten.

6. Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Da die FNP-Änderung noch keine negativen Umweltwirkungen auslöst, soll ein Konzept zum Monitoring negativer Wirkungen auf die Belange des Arten- und Biotopschutzes, der Erholung und des Stadtbilds auf Ebene des Bebauungsplans erstellt werden.


Heidi Bartling